

Jahresbericht 1999

VORWORT

Liechtenstein ist in Aufruhr. Der Druck von aussen und von innen auf dieses delikate, zerbrechliche und überstrapazierte Staatswesen ist gross. Ein Aktivismus in jeder Beziehung, in Politik, Wirtschaft, Kultur, Kirche, ein starkes Wachstum und eine zum Teil von aussen angetriebene, aber auch von uns selber noch forcierte Entwicklung erzeugen Reaktionen im Ausland und im Inland und lassen die Menschen die Orientierung verlieren. Es besteht die Gefahr, dass wir am Schluss uns selber verlieren.

Reflexion tut not, nachdenken über unsere Probleme, ihnen auf den Grund gehen, sie verstehen, sich mit ihnen auseinander setzen. Unser Staat kann nur überleben, wenn wir uns auf unsere Grundlagen, unsere Grösse und das Machbare besinnen, wenn wir uns auf Vergangenheit, auf Gewachsenes sowie auf verstandenes und von allen getragenes Recht abstützen können, wenn wir noch wissen, wer wir sind und was wir wollen. Besinnung auf unsere Werte und lange gepflegte Grundüberzeugungen, die wir allzu schnell über Bord zu werfen bereit waren, diese Besinnung hier in Liechtenstein tut not.

Das Liechtenstein-Institut sieht hier seine Aufgabe für die Zukunft unseres Landes. Seine Arbeit steht unserem Volk und seinen für Staat, Wirtschaft, Kultur und Kirche verantwortlichen Exponenten zur Verfügung. Dieser Geschäftsbericht soll Ihnen ein Bild über unsere Tätigkeit für Liechtenstein im vergangenen Jahr vermitteln, zugleich soll er aber auch Anregung sein, sich mit wichtigen Fragen Liechtensteins auseinander zu setzen.

Ich möchte meine besondere Anerkennung aussprechen, allen voran den Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates und seinem Vorsitzenden im vergangenen Geschäftsjahr, Herrn lic. phil. Paul Vogt. Sie haben die Forschungsbeauftragten begleitet, Lehrveranstaltungen organisiert, neue Projekte formuliert und sich in allen Bereichen engagiert für die Ziele des Liechtenstein-Instituts eingesetzt. Es bedarf stets eines besonderen Einsatzes. Herzlich danken möchte ich auch unseren Forschungsbeauftragten. Ihre anerkannten wissenschaftlichen Leistungen haben das Liechtenstein-Institut über die Grenzen hinaus bekannt gemacht. Dieser Jahresbericht legt ein beredtes Zeugnis über ihre Leistungen ab. Meinen Dank aussprechen möchte ich schliesslich unserer Geschäftsführerin lic. iur. Eva Hasenbach, der Seele des Instituts, für ihren ausserordentlichen Einsatz, allen meinen Kollegen im Vorstand und den Angestellten. Wir haben eine gute Zusammenarbeit.

Wesentlich für unsere Forschung und Lehre in Freiheit und Eigenverantwortung ist eine finanziell solide Basis, die uns durch unsere Spender, Land, Gemeinden, private Sponsoren sowie durch Beiträge wissenschaftlicher Forschungsfonds geschaffen wird. Ihnen allen möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen. Neben der materiellen Ermöglichung unserer Arbeit ist für uns die damit zum Ausdruck gebrachte Anerkennung für die Qualität und Notwendigkeit unseres Wirkens für die Belange Liechtensteins ebenso wichtig. Wir werden die Gelder sparsam und ergebnisorientiert einsetzen und damit unseren Dank untermauern.

Bendern, im Mai 2000

Dr. Guido Meier, Präsident

Inhaltsverzeichnis

Das Berichtsjahr im Überblick	7
A. Über das Liechtenstein-Institut	9
I. Zielsetzung, Rechtsform und Sitz des Liechtenstein-Instituts	9
II. Überblick über die Forschungsprojekte 1999	9
III. Die Organisation des Liechtenstein-Instituts	10
1. Organigramm	10
2. Mitgliederversammlung	11
3. Institutsvorstand	11
4. Wissenschaftlicher und Erweiterter Wissenschaftlicher Rat	11
5. Forschungsbeauftragte	12
6. Geschäftsführung	13
7. Bibliothek	13
8. Sekretariat/ Buchhaltung	13
9. Kontrollstelle	14
IV. Finanzierung	14
B. Forschung	15
I. Rechtswissenschaft	15
1. Die Rechte des Stifters bei der liechtensteinischen Stiftung	15
2. Das Besondere Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein	16
3. Staatsbeschwerde (Verfassungsbeschwerde an den Staatsgerichtshof)	16
II. Politikwissenschaft	17
Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der europäischen Integration (EU/EWR)	17
III. Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	17
Die wirtschaftlichen Auswirkungen regionaler Integration am Beispiel der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins	17
IV. Geschichte	18
1. Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926	18
2. Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg	18

C. Lehre	20
I. Symposium „Staat und Kirche“	20
II. Vorlesungen am Liechtenstein-Institut	22
1. Wintersemester 1998/99-II	22
2. Sommersemester 1999	22
3. Wintersemester 1999/2000-I	23
III. Vorträge am Liechtenstein-Institut	24
1. 11. Peter Kaiser-Vortrag	24
2. Weitere Vorträge	24
IV. Übungen im liechtensteinischen Recht	24
V. Anderweitige Vorträge der Forscher	24
VI. Weitere Veranstaltungen - Feierliche Anlässe	26
D. Veröffentlichungen 1999	27
I. Publikation des Symposiums "Staat und Kirche"	27
II. Publierte Forschungsarbeiten	27
II. Publierte Vorträge am Liechtenstein-Institut	28
III. Beiträge der Forscher(-innen) in Zeitschriften und Sammelbänden	28
E. Weitere Tätigkeiten	30
I. Besondere Mandate	30
II. Förderung von Dissertationen	30
III. Teilnahme an Tagungen, Workshops und Seminaren	31
IV. Empfang von Gästen	31
Dank	32

DAS BERICHTSJAHR 1999 IM ÜBERBLICK

Das Liechtenstein-Institut kann auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken.

Allein im letzten Jahr konnten drei mehrjährige Forschungsarbeiten beendet werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Projekte:

- „Die Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes“ von Dr. Herbert Wille
- „Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat“ von Prof. Dr. Manfred Gantner und Dr. Mag. Johann Eibl
- „Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum“ von Dr. Heiko Prange.

Alle drei Arbeiten liegen bereits in der Schriftenreihe „Liechtenstein Politische Schriften“ des Verlags der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft publiziert vor und können bei uns bestellt werden.

Dr. Herbert Wille und Prof. Dr. Wolfram Höfling konnten wir verdankenswerterweise für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut gewinnen. 1999 begannen sie mit ihrer Arbeit an den Projekten:

- „Das Besondere Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein“ (Dr. Herbert Wille),
- „Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof“ (Prof. Dr. Wolfram Höfling).

Mindestens zwei weitere Projekte werden dieses Jahr in Angriff genommen. Wir werden darüber informieren.

Erfreuliches gibt es auch über unsere Forschungsbeauftragten zu berichten:

Die Forschungen von *PD Dr. Peter Geiger* am Liechtenstein-Institut über die Zwischenkriegszeit und den Zweiten Weltkrieg wurden 1999 von der Universität Fribourg als Habilitation anerkannt. Um seiner Lehrtätigkeit als Lehrbeauftragter und Privatdozent an der Universität in Fribourg nachkommen zu können, wurde er dafür zeitweise vom Liechtenstein-Institut freigestellt, er ist seit Oktober noch in Teilzeit am Liechtenstein-Institut tätig.

Bei *Dr. Sieglinde Gstöhl* musste das Liechtenstein-Institut mit Freude und Bedauern zugleich zur Kenntnis nehmen, dass andere wissenschaftliche Institutionen ebenfalls von den Leistungen der Forscher(-innen) des Liechtenstein-Instituts beeindruckt sind. Dr. Sieglinde Gstöhl wurde im Frühjahr 1999 eine Habilitationsstelle als Wissenschaftliche Assistentin für Internationale Beziehungen an der Humboldt-Universität in Berlin angeboten. Diese sich für eine Liechtensteinerin nur selten bietende Chance nahm Dr. Sieglinde Gstöhl wahr. Verdankenswerterweise wird sie ihre am Liechtenstein-Institut begonnene Arbeit über „Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der EU“ in Berlin, in der ihr verbleibenden Zeit weiterverfolgen.

Gefüllt werden konnte diese Lücke durch die Teilzeitanstellung von *Dr. Rupert Quaderer*, nachdem sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein erfreulicherweise mit einer Reduktion seiner Lehrtätigkeit am Liechtensteinischen Gymnasium einverstanden erklärt hat. Dr. Rupert Quaderer kann sich nun seit August 1999 wieder konzentriert

seinen Forschungen zum „Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise 1926“ widmen.

Dr. Heiko Prange, der in bemerkenswert kurzer Zeit seine empirische Untersuchung über die „Wirtschaftlichen Auswirkungen des EWR-Beitritts“ beendet hat, konnte direkt im Anschluss daran den Aufbau seiner wissenschaftliche Laufbahn am Lehrstuhl für Politische Wissenschaften der Technischen Universität München als wissenschaftlicher Angestellter fortsetzen.

Und last but not least ist noch der beeindruckende Arbeitseinsatz von *Dr. Herbert Wille* zu erwähnen. Ihm gelang es im Berichtsjahr nicht nur seine Arbeiten zur „Normenkontrolle“ zur Publikationsreife zu führen, sondern neben der Mitarbeit und Herausgabe des Symposiumsbands „Staat und Kirche“ auch noch einen rund 250 Seiten umfassenden Totalrevisionsentwurf über das Verwaltungsverfahrenrecht zu Handen der Regierung zu verfassen.

Nebst all diesen arbeitsintensiven Forschungen kam aber auch die Lehre am Institut nicht zu kurz, im Gegenteil: Teils parallel zu unserer Ringvorlesung über „Die wirtschaftlichen Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins“, an welcher ausgewiesene Kenner aus dem Inland teilnahmen, wurden erstmals für die liechtensteinischen Rechtsanwaltskandidat(-innen) „Übungen im liechtensteinischen Recht“ durchgeführt. Beide Veranstaltungen stiessen auf ein reges Interesse. Nachhaltige Resonanz erfuhr auch unser dreitägiges Symposium zum Thema „Staat und Kirche“. An diesem wirkten namhafte Persönlichkeiten aus Staat, Kirche und interessierten Kreisen der Bevölkerung mit. Nicht ganz unerwartet, aber trotzdem überraschend gross war auch der Zulauf zu unserer Ringvorlesung „Raumplanung“. Die Beiträge des Symposiums „Staat und Kirche“ und der Ringvorlesung „Liechtenstein im EWR“ liegen bereits publiziert vor.

Natürlich gäbe es noch mehr zu berichten, wie z.B. über den vielbeachteten Vortrag von Peter Bichsel, die zahlreichen kleineren Publikationen aus der Werkstatt des Liechtenstein-Instituts, die Beiträge des Liechtenstein-Instituts zum 300-Jahr-Jubiläum des Liechtensteiner Unterlands, den Besuch von Prinz Albert von Monaco. Aber all dies hier detailliert zu schildern, führte zu weit. Blättern Sie doch in unserem Jahresbericht nach.

Wenn Sie sich auch während des Jahres einen detaillierten Einblick in die Aktivitäten und den Stand der Forschungen sowie die neuesten Publikationen aus der Werkstatt des Liechtenstein-Instituts verschaffen wollen, empfehlen wir Ihnen, unsere Homepage zu besuchen. Sie finden uns unter „<http://www.liechtenstein-institut.li>“. Wir werden uns bemühen, unsere Homepage immer aktuell zu halten.

A. Über das Liechtenstein-Institut

I. Zielsetzung, Rechtsform und Sitz des Liechtenstein-Instituts

Das Liechtenstein-Institut ist eine wissenschaftliche Forschungsstelle und eine akademische Lehrstätte. Rechtlich hat es den Status eines Hochschulforschungsinstituts. Es betreibt und fördert liechtensteinrelevante Forschung in den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichtswissenschaft. Die Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit durch Lehrveranstaltungen und Publikationen zugänglich gemacht. Mit seiner Tätigkeit will das Liechtenstein-Institut einen verantwortungsvollen Beitrag zur Beschäftigung mit Liechtenstein und zum liechtensteinischen Selbstverständnis leisten.

Der Rechtsform nach ist das Liechtenstein-Institut ein privater, gemeinnütziger Verein. Es ist unabhängig und parteipolitisch ungebunden. Seinen Sitz hat es in Barendorn, wo es am 15. August 1986 gegründet und am 22. August 1987 feierlich eröffnet wurde.

II. Überblick über die Forschungsprojekte 1999

1999 waren folgende Projekte in Bearbeitung (siehe im Detail Pkt. B und D, II.):

- ◆ Die Rechte des Stifters bei der liechtensteinischen Stiftung
Forschungsbeauftragter: Dr. Harald Bösch
- ◆ Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg
Forschungsbeauftragter: PD Dr. Peter Geiger
- ◆ Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der europäischen Integration
Forschungsbeauftragte: Dr. Sieglinde Gstöhl
- ◆ Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof
Forschungsbeauftragter: Prof. Dr. Wolfram Höfling
- ◆ Die wirtschaftlichen Auswirkungen regionaler Integration am Beispiel der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins (1999 beendet)
Forschungsbeauftragter: Dr. Heiko Prange
- ◆ Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise 1926
Forschungsbeauftragter: Dr. Rupert Quaderer
- ◆ Die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des Staatsgerichtshofes (1999 beendet)
Forschungsbeauftragter: Dr. Herbert Wille
- ◆ Besonderes Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein
Forschungsbeauftragter: Dr. Herbert Wille

III. Die Organisation des Liechtenstein-Instituts

1. Organigramm

2. Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Liechtenstein-Instituts ist die Mitgliederversammlung. Der Verein zählt derzeit 44 Mitglieder. Die diesjährige 12. ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 30. August abgehalten. Nebst der Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Entlastung der Organe hatte die Mitgliederversammlung über die Aufnahme eines neuen Mitglieds, die Wahl der Kontrollstelle und die Festsetzung des Mitgliederbeitrages, welcher in der bisherigen Höhe belassen wurde, zu befinden.

3. Institutsvorstand

Der Institutsvorstand ist das oberste administrative Organ des Instituts. Im Berichtsjahr gehörten dem Institutsvorstand folgende Mitglieder an:

- Dr. Guido Meier, Vaduz (Präsident)
- lic. iur. Wolfgang Seeger, Schaan (Vizepräsident)
- Guido Wolfinger, Balzers
- Dr. Hubert Büchel, Ruggell (bis August 1999)
- Dr. Christine Glinski-Kaufmann, Triesen (bis Oktober 1999)
- Dr. Peter Rheinberger, Vaduz

Im Berichtsjahr hielt der Vorstand nebst einer gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Erweiterten Wissenschaftlichen Rat fünf Sitzungen ab und fasste zahlreiche Beschlüsse auf dem Zirkularwege. Wesentliche Geschäfte nebst den Regularien bildete die Beschlussfassung über die Anträge des Wissenschaftlichen Rates. Es ging dabei um mannigfache Fragen wie Freistellung von Forschungsbeauftragten für unterschiedliche Vorhaben, Ausschreibung und Inangriffnahme neuer Projekte, Vertragsänderungen, Reglements- und Richtlinienentwürfe etc. Weiters setzte sich der Vorstand, zusammen mit dem Erweiterten Wissenschaftlichen Rat, während des gesamten Berichtsjahres intensiv mit der Frage auseinander, welche neuen Projekte in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden sollen und ob dabei am bisherigen Verfahren Kurskorrekturen vorgenommen werden sollen oder nicht.

4. Wissenschaftlicher und Erweiterter Wissenschaftlicher Rat

Der **Wissenschaftliche Rat (WR)** ist u.a. für die Überwachung der Forschungsarbeiten und für den Forschungs- und Lehrbetrieb im Rahmen der wissenschaftlichen Freiheit zuständig. Dem WR gehörten im Berichtsjahr an:

- lic. phil. Paul Vogt, Balzers (Vorsitzender)
- Dr. Georges Baur, Vaduz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Fürstlicher Justizrat Dr. Dr. h. c. Gerard Batliner, Eschen
- Prof. Dr. Manfred Gantner, Universität Innsbruck (korr. Prof., seit Frühjahr 99)
- Prof. Dr. Andreas Kley, Universität Bern (korr. Prof.)
- Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Universität Tübingen (korr. Prof.)
- Prof. Dr. Alois Riklin, Hochschule St. Gallen (korr. Prof.)
- Prof. Dr. DDr. h. c. Kurt W. Rothschild, emer. Universität Linz (korr. Prof.)

Der Wissenschaftliche Rat hielt im Frühjahr und Herbst zwei ganztägige Sitzungen ab und fasste diverse Beschlüsse auf dem Zirkularwege. Nebst den Regularien hatte er u.a. zu Handen des Institutsvorstandes über die Vergabe von zwei neuen rechtswissenschaftlichen Projekten an Dr. Herbert Wille und Prof. Dr. Wolfram Höfling, die Wiedereinstellung von Dr. Rupert Quaderer zur Fertigstellung seines Geschichtsprojekts, die Freistellung von PD Dr. Peter Geiger für seine Lehrtätigkeit an der Universität Fribourg sowie die Wiederwahl von drei Mitgliedern zu befinden. Ausserdem unterbreitete er, nach Konsultation der Mitglieder des ErwWR, dem Vorstand diverse Anträge betr. Ausschreibung und Vergabe neuer Forschungsaufträge. Schliesslich sprach er eine Publikationsempfehlung für die Forschungsarbeit von Dr. Heiko Prange aus.

Dem **Erweiterten Wissenschaftlichen Rat (ErwWR)** obliegt u.a. die Erstellung des Jahresprogrammes und die längerfristige Forschungsplanung.

Im ErwWR hatten im Berichtsjahr folgende Personen Einsitz:

- sämtliche Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates (siehe oben)
- Dr. Harald Bösch, Bregenz
- PD Dr. Peter Geiger, Schaan
- Dr. Sieglinde Gstöhl, Schaan (bis März 1999)
- Dr. Heiko Prange, Triesen (bis Oktober 1999)
- Dr. Rupert Quaderer, Schaan (seit Oktober 1999)
- Dr. Herbert Wille, Balzers

Der ErwWR tagte im Berichtsjahr ebenfalls zweimal. Neben den Regularien, in welchen insbesondere den Zwischenberichten der Forschungsbeauftragten und dem Jahresprogramm viel Platz eingeräumt wurde, befasste sich der ErwWR während des gesamten Berichtsjahres intensiv mit der Evaluation neuer Forschungsprojekte. Es wurden zahlreiche interessante Themenvorschläge unterbreitet und inhaltlich konkretisiert.

Schliesslich hielt der ErwWR zusammen mit dem Vorstand eine gemeinsame Sitzung ab, in welcher die bisherige Ausrichtung des Instituts kritisch hinterfragt und Ideen zur künftigen Entwicklung des Liechtenstein-Instituts diskutiert wurden.

5. Forschungsbeauftragte

Im Berichtsjahr waren folgende Forscher(-innen) am Liechtenstein-Institut tätig:

Rechtswissenschaft:	Dr. Herbert Wille (100%) Dr. Harald Bösch (extern, im Rahmen eines Werkvertrages) Prof. Dr. Wolfram Höfling (extern, seit Oktober 1999, im Rahmen eines Werkvertrages)
Politikwissenschaft:	Dr. Sieglinde Gstöhl (100 % bis März 1999, seither extern)

Wirtschaftswissenschaft: Dr. Heiko Prange
(100% bis Oktober 1999)

Geschichte: PD Dr. Peter Geiger
(rund 100% bis Oktober 1999, im November und
Dezember 60%)

Dr. Rupert Quaderer
(50% seit Mitte August 1999)

Die zahlreichen Tätigkeiten der Forscher(-innen) während des Berichtsjahrs werden in den nachfolgenden Punkten näher umschrieben.

6. Geschäftsführung

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Geschäftsführung von Frau lic. iur. Eva Hasenbach, Vaduz, ausgeübt. Trotz einer deutlichen Zunahme des Veranstaltungsbetriebs und der Übernahme zahlreicher weiterer neuer Aufgaben, wie z.B. des eigenständigen Aufbaus der Homepage des Liechtenstein-Instituts, deren Unterhalt und diverser Nebentätigkeiten für den Verlag der LAG konnten diese zusätzlichen Aufgaben erledigt werden, ohne den administrativen Personalbestand aufzustocken.

7. Bibliothek

Die Bibliothek des Liechtenstein-Instituts, eine Präsenzbibliothek, wurde in Teilzeit von Frau Eva Rückstätter-Klose, Hohenems, betreut.

Die Bibliothek umfasst zur Hauptsache die Sachgebiete Liechtensteinensia, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaft, Geschichte und Kultur. Der Buchbestand belief sich im Berichtsjahr auf ca. 5'100 Buchtitel und zahlreiche Fachzeitschriftenabonnements. Im laufenden Jahr wurden rund 250 neue Bücher und mehr als 360 Werke interbibliothekarisch besorgt. Der Bestand ist edv-mässig erfasst und mit Signaturen versehen.

8. Sekretariat/ Buchhaltung

Frau Helen Schwendener, Buchs, und Frau Rosa Biedermann, Mauren, beide in Teilzeit zu insgesamt 80% tätig, unterstützten die Geschäftsführerin bei der Erledigung der vielfältigen administrativen Aufgaben tatkräftig. Neben ihren bisherigen Aufgaben erklärte sich Frau Schwendener verdankenswerterweise bereit, auch noch zusätzlich die Buchhaltungsarbeiten und Kassaführung zu übernehmen.

Bei der Durchführung der Veranstaltungen konnte die Geschäftsführerin stets auf die Mithilfe von Frau Marianne Wanger, Mauren, zählen.

9. Kontrollstelle

Die Jahresrechnung 1998 wurde wie in den vergangenen Jahren von der Revitrust Revision AG, Schaan, revidiert.

IV. Finanzierung

Im Berichtsjahr wurde das Liechtenstein-Institut durch private Geldspenden, den Landesbeitrag und Beiträge der Gemeinden, Förderungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds sowie die Veranstaltungsgebühren und Mitgliederbeiträge finanziert.

Unter den namhaften privaten Spendern im Berichtsjahr 1999 sind (in alphabetischer Reihenfolge) zu nennen:

- Ferro Industrial- und Handelsgesellschaft AG
- Gersoma AG
- Dr. Bruno Guggi
- H.E.M. Stiftung
- Hilti Familienstiftung
- Aktiengesellschaft für Montanbedarf
- Wirtschafts- und Treuhandunternehmen reg.

Einige Veranstaltungen konnten wegen der hohen Zuhörerzahl nicht im neuen Institutsgebäude auf dem Kirchhügel in Bendern abgehalten werden. Verdankenswerterweise stellte die Gemeinde Gamprin uns in diesen Fällen den Kapitelsaal oder die Aula der Primarschule Gamprin kostenlos zur Verfügung.

Allen Spendern und Förderern im Berichtsjahr 1999, aber auch allen bisherigen Spendern und Förderern, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Ohne ihre grosszügige und an keine Auflagen gebundene Unterstützung wäre der Betrieb des Forschungsinstituts nicht möglich.

B. Forschung

I. Rechtswissenschaft

1. Die Rechte des Stifters bei der liechtensteinischen Stiftung

Während des Berichtszeitraums (1999) konnte *Dr. Harald Bösch* die dogmatische Grundlegung der liechtensteinischen Stiftung weiter vertiefen und ausbauen. Im Zuge der Analyse der gesetzlichen Stiftungstypen (Allgemeinstiftung, Familienstiftung, kirchliche Stiftung, Personalfürsorgestiftung) zeigte sich u.a., dass die anlässlich der Gesellschaftsrechtsreform 1980 eingeführte Befreiung weiterer Stiftungstypen (gemischte Familienstiftung und Stiftungen mit bestimmbarern Genussberechtigten) von der Eintragungspflicht und der Stiftungsaufsicht zu einem zusätzlichen Systembruch mit dem Modell der schweizerischen Stiftung geführt hat.

Bei der Auslegung des Stiftungsrechtsgeschäfts erscheint im liechtensteinischen Recht eine Auslegung nach dem Willensprinzip geboten. Die liechtensteinische Rechtsprechung räumt dem Willensprinzip bei der Auslegung des Stiftungsgeschäfts ebenfalls den Vorzug ein, eine neuere Entscheidung des FL OGH, in der hinsichtlich der Auslegung der Stiftungsurkunde lediglich auf den vom Vertrauensprinzip getragenen § 914 ABGB Bezug genommen wird, zeigt indessen, dass eine einlässlichere Behandlung der Auslegungsfrage durchaus geboten ist.

Schliesslich konnten der Stiftungsbegriff und der Einflussnahmeaspekt eingehend untersucht werden. Der Untersuchung voran ging ein Länderbericht über den Stiftungsbegriff und die Einflussnahmemöglichkeiten im schweizerischen, deutschen und österreichischen Recht. Dabei ergab sich, dass sowohl das schweizerische als auch das deutsche Recht nach der Errichtung der Stiftung in wesentlichen Stiftungsfragen (Stiftungsexistenz, Stiftungszweck) eine eigene Willensbildung durch die Stiftungsorgane, den Stifter oder die Destinatäre der Stiftung nicht gestatten. Das neue österreichische Privatstiftungsrecht (in Kraft seit 1.3.1993) nimmt diesbezüglich eine wesentlich grosszügigere Haltung ein. Den in der Stiftungserklärung vorbehaltenen Widerruf und die vorbehaltene Abänderung der Stiftungserklärung hat das österreichische Privatstiftungsgesetz ausdrücklich für zulässig erklärt.

Die Freizügigkeit, mit der die Stiftung im liechtensteinischen Recht bedacht wird, wird allerdings in keiner der verglichenen Rechtsordnungen erreicht. Ein Übermass an Gestaltungs- und Beherrschungsmöglichkeiten bei der liechtensteinischen Stiftung kann freilich auch erhebliche Schatten auf die Selbständigkeit mancher liechtensteinischen Stiftungen werfen. Für die bei der liechtensteinischen Stiftung derzeit vorhandene Freizügigkeit ist nicht allein der liechtensteinische Gesetzgeber und dessen bekannt liberale Grundhaltung verantwortlich. Sie ist insbesondere auch das Ergebnis der liechtensteinischen Kautelarjurisprudenz und der liechtensteinischen Rechtsprechung. Letztere liess die Praxis auch in kritischen Grenzbereichen in aller Regel unbekümmert gewähren und segnete so Entwicklungen ab, von denen sich erst weisen wird, ob sie dem Rechtsinstitut der Stiftung wirklich zum Vorteil gereichen.

2. Das Besondere Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein

Der Jurist *Dr. Herbert Wille* hat mit diesem Projekt Ende Juni 1999 begonnen. Es ist als Fortsetzung des Werkes von Prof. Dr. Andreas Kley „Grundriss des liechtensteinischen Verwaltungsrechts“ zu sehen und soll in Anlehnung an andere Darstellungen des Verwaltungsrechts (vgl. z.B. Häfelin/Müller, Grundriss des Allgemeinen Verwaltungsrechts, 3. Aufl., Zürich 1998) die Bereiche Eigentumsgarantie, Staats- und Beamtenhaftung, Öffentliche Sachen, Polizei, Öffentliche Abgaben, enthalten. Wie schon beim vorerwähnten Werk von Prof. Dr. Andreas Kley sollen die gesamte veröffentlichte und teilweise auch die nicht veröffentlichte Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes, der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, der Landessteuer- und der Landesgrundverkehrskommission und die entsprechende Gesetzgebung die Basis bilden. Es wurden bisher die beiden Bereiche „Eigentumsgarantie“ und „Staats- und Beamtenhaftung“ ausgearbeitet.

3. Staatsbeschwerde (Verfassungsbeschwerde an den Staatsgerichtshof)

Der Staatswissenschaftler *Prof. Dr. Wolfram Höfling* bearbeitet seit August 1999 das Forschungsvorhaben „Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof“. Das Forschungsprojekt zielt auf eine umfassende Darstellung des verfassungsbeschwerdespezifischen Verfassungsprozessrechts. Es nimmt mit dem Institut der Verfassungsbeschwerde das „Rückgrat“ der Verfassungsgerichtsbarkeit und mit dieser zugleich das Kernelement des Rechtsstaates ins Blickfeld. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der einschlägigen Rechtsprechung des Liechtensteinischen Staatsgerichtshofs und ihrer kritisch-systematischen Aufbereitung in Auseinandersetzung mit der verfassungsprozessrechtlichen Judikatur und Literatur des deutschsprachigen Raums soll so ein dogmatisch fundiertes bereichsspezifisches „Lehrbuch“ des liechtensteinischen Verfassungsprozessrechts entstehen.

In den Monaten September bis Dezember wurde zunächst das Material zum Grundlagenteil in wesentlichen Teilen gesammelt und ausgewertet. Dabei ging es im wesentlichen um die Klärung der Funktion von Verfassungsprozessrecht in systematischer Hinsicht (Verfassungsprozessrecht als Status- und Kompetenzrecht). Zum anderen wurde die in LES veröffentlichte Judikatur des Staatsgerichtshofs seit Beginn der neunziger Jahre erfasst. Dieses wurde sodann im Blick auf die allgemeinen Grundsätze des verfassungsprozessualen Verfahrens sowie die verfassungsbeschwerdespezifischen Verfahrensvoraussetzungen hin analysiert. Zum Teil wurde auch insoweit schon rechtsvergleichendes Material gesichtet.

Im Jahre 1999 hat Prof. Dr. Wolfram Höfling darüber hinaus mit einem Referat an dem vom Liechtenstein-Institut veranstalteten Symposium zum Thema "Staat und Kirche" teilgenommen.

II. Politikwissenschaft

Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der europäischen Integration (EU/EWR)

Die Politologin *Dr. Sieglinde Gstöhl* untersucht in ihrer Studie die Frage, wie sich ein Kleinstaat wie Liechtenstein gegenüber dem "immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker" behaupten kann und welche Perspektiven eine Differenzierung des europäischen Integrationsprozesses künftig bietet.

Dr. Sieglinde Gstöhl hat das Liechtenstein-Institut Ende März 1999 verlassen, um eine Habilitationsstelle als Wissenschaftliche Assistentin für Internationale Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin anzutreten. Sie bearbeitet das Projekt in der ihr ausserhalb ihrer universitären Lehr- und Forschungstätigkeit verbleibenden Zeit weiter.

III. Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die wirtschaftliche Auswirkungen regionaler Integration am Beispiel der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins

Die Forschungsarbeit des Ökonomen *Dr. Heiko Prange* zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins wurde wie vorgesehen im September 1999 zum Abschluss gebracht. Bereits im Juli 1999 konnten Teile der empirischen Ergebnisse sowie weitere Artikel anderer Autoren der EWR-Vorlesungsreihe in der Publikation „Zwischen Bern und Brüssel: Liechtensteins Erfahrungen im Europäischen Wirtschaftsraum“ (Verlag Rüegger) veröffentlicht werden.

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf der empirischen Erarbeitung der wirtschaftlichen Folgen der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins mittels einer Umfrage unter allen Wirtschaftssektoren per teilstandardisiertem Fragebogen. Unter Berücksichtigung verschiedener methodischer Vorbehalte hat sich herausgestellt, dass sich die Erwartungen, welche vor dem EWR-Beitritt geäussert wurden, insbesondere für die Industrie erfüllt haben. Befürchtungen, die im Gewerbesektor und in Teilen des Finanzdienstleistungssektors artikuliert wurden, haben sich bei der Erhebung nicht oder nur mit geringen Auswirkungen bewahrheitet. Am skeptischsten stehen weiterhin medizinische Berufsgruppen dem EWR gegenüber. Die theoretischen Konzepte wirtschaftlicher Integration in Kombination mit der ökonomischen Kleinstaatentheorie bilden den Theorierahmen der Studie. Dabei werden die Prämissen der Theorien auf ihren Wahrheitsgehalt in Bezug auf Liechtenstein untersucht.

IV. Geschichte

1. Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926

Der Historiker *Dr. Rupert Quaderer* ist seit dem 16. August 1999 in Teilzeitanstellung als Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut für die Fertigstellung des oben erwähnten Forschungsprojektes tätig. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Bearbeitung des Manuskriptes zum Kapitel IV „Liechtenstein während des Ersten Weltkrieges“. Darin wurden vorwiegend die Kriegsauswirkungen untersucht, die sich für Liechtenstein in verschiedener Hinsicht ergaben. Im einzelnen wurden die Bereiche „Teuerung und Inflation“, „Lebensmittelversorgung“, die Tätigkeit der Landesnotstandskommission, die Gesetzgebung 1915 bis 1918 sowie die verschiedenen Massnahmen zur Krisenbekämpfung wie Rationierungsmassnahmen, Exportbeschränkungen, etc. untersucht. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entwicklung der Haltung der liechtensteinischen Bevölkerung zum Kriegsgeschehen analysiert. Von der anfänglichen Kriegsbegeisterung an der Seite der Mittelmächte veränderte sich die Stimmung infolge des unerwartet langandauernden Krieges und der sich daraus ergebenden Probleme bald in eine kriegskritische Haltung. Dies manifestierte sich sowohl in Forderungen nach der Auflösung des engen Zusammenschluss mit Österreich-Ungarn als auch in einer innenpolitischen Opposition gegen das bestehende politische System.

2. Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg

Der Historiker *PD Dr. Peter Geiger* hat im Berichtsjahr 1999 an der Niederschrift seiner Forschungsergebnisse zur Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg weitergearbeitet. Es wird eine Gesamtdarstellung dieses zentralen Abschnittes der liechtensteinischen Zeitgeschichte von 1939 bis 1945 entstehen. Bis Ende 1999 beendet sind die Abschnitte zum Kriegsausbruch, umfassend unter anderem Stimmung und Massnahmen in den letzten Friedens- und ersten Kriegstagen, die liechtensteinische Neutralitätserklärung, die kriegswirtschaftlichen Vollmachten, die Vorbereitung der Rationierung, die Regelungen für den Grenzübertritt nach beiden Seiten, das Verstummen von Radio Liechtenstein, die Haltung der beiden Landeszeitungen sowie den ersten Kriegsherbst. Ebenso sind fertiggestellt die Abschnitte zur militärischen Bedrohung Liechtensteins in den verschiedenen Kriegphasen, umfassend Hitlers Ziele und Liechtensteins grundsätzliche Bedrohung zusammen mit der Schweiz, die Frage der Verteidigung des Ländchens durch die Schweiz, die Bedrohungskurve von 1938 bis 1945, die Situation im Winter 1939/40, die deutsche Täuschung im Mai 1940 und die liechtensteinischen Reaktionen und Evakuationsvorbereitungen, die seinerzeit unerkannte höchste Gefahr Ende Juni 1940, die liechtensteinische Perspektive auf die deutschen und italienischen Operationspläne gegen die Schweiz sowie die Liechtensteiner Sicht auf das Schweizer Réduit und speziell auf die Festung Sargans, den Märzalarm 1943, Absichten von alliierter Seite, den Luftkrieg aus liechtensteinischer Optik, die Luftschutzmassnahmen sowie die militärische Situation des Fürstentums bei Kriegsende. Zur Aussenpolitik in der Kriegszeit sind geschrieben die Ausführungen

zu den Beziehungen zur Schweiz, nämlich zu den liechtensteinischen Wünschen an die Schweiz, zu schweizerischem Entgegenkommen, zur Vertrauenskrise von Seiten der Schweiz im Herbst 1940, gefolgt von einer liechtensteinischen Loyalitätserklärung, zu den Schweizer Reaktionen auf Hoops Stuttgarter Rede, zur Fremdenverkehrsvereinbarung von 1941, ebenso zur schweizerischen Politik der Einbindung und Kontrolle gegenüber Liechtenstein. Die Arbeit am Buch schreitet sukzessive voran.

Der Forscher hat sich 1999 an der Universität Fribourg habilitiert. Ab Oktober 1999 hat er für das Wintersemester 1999/2000 in Fribourg eine zeitgeschichtliche Vorlesung übernommen, in Vertretung von Prof. Dr. Urs Allematt. Dies hat zusammen mit seiner Lehrverpflichtung an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen dazu geführt, dass er ab Ende Oktober das Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut noch in einem zeitlichen Umfang von 60 % fortsetzen konnte. Das Forschungsprojekt läuft noch bis zum Juli 2000.

Auch im vergangenen Jahr 1999 ist der Zeitgeschichtsforscher zu einer Reihe von Referaten eingeladen sowie in zahlreichen Fragen herangezogen worden, so zur Ausarbeitung des Ausstellungskonzepts für das neue Landesmuseum sowie als OK-Mitglied „300 Jahre Liechtensteiner Unterland 1999“.

C. Lehre

I. Symposium „Staat und Kirche“

◆ Grundlagen „Staat und Kirche“ (25. März 1999)

Begrüssung: *Paul Vogt*

▪ Religionsfreiheit · Verhältnis von Staat und Kirche

Vorsitz: *Georges Baur*

- Religionsfreiheit im Völkerrecht (insbes. Art. 9 EMRK)
Wolfgang Strasser
- Religionsfreiheit, kirchliches Selbstbestimmungsrecht
 - im Verhältnis von Staat und Kirche (Verfassungsmodelle)
Carl Hans Brunschwiler
 - nach dem Verständnis der römisch-katholischen Kirche
P. Josef Bruhin
- Religionsfreiheit und Verhältnis von Staat und Kirche aus evangelischer Sicht
André Ritter
- Diskussion

▪ Rechtliche Situation in Liechtenstein

Vorsitz: *Sieglinde Gstöhl*

- Wie regelt das liechtensteinische Recht die Religionsfreiheit und das Verhältnis von Staat und Kirche? (Inhalte von Verfassung und Gesetzen; Verhältnis zum Völkerrecht, zur römisch-katholischen Kirche und zu anderen Kirchen; liechtensteinische Eigenheiten)
Herbert Wille
- Politische Gemeinde, Kirchengemeinde und Kirche (Vermögensverhältnisse, Gemeindesteuern, Besoldung der Geistlichen: Beispiele mit unterschiedlichen Lösungen)
Alois Ospelt
- Patronatsrechte
René Pahud de Mortanges
- Diskussion

◆ Erzdiözese Vaduz (26. März 1999)

Zusammenfassung vom Vortag

Gerard Batliner und Rupert Quaderer

▪ Rückblick: Liechtenstein im Bistum Chur · Erzdiözese Vaduz

Vorsitz: Sr. Johanna Rubin

- Geschichte Liechtensteins als Teil des Bistums Chur
Albert Gasser
 - Errichtung der Erzdiözese im Lichte des Völkerrechts und des liechtensteinischen Verfassungsrechts
Herbert Kalb
 - Errichtung der Erzdiözese im Lichte des II. Vaticanum
Urs J. Cavelti
 - Was bedeutet die Errichtung der Erzdiözese aus staatskirchenrechtlicher Sicht für das Dekanat? (Zirkularschreiben II von Erzbischof Wolfgang Haas)
Giusep Nay
 - Diskussion
- **Lösungsbedarf**
Vorsitz: *Peter Geiger*
 - Wie sieht Erzbischof Wolfgang Haas das Verhältnis von Staat und Kirche und jenes zwischen Liechtenstein und der römisch-katholischen Kirche?
Wolfgang Haas, Erzbischof
 - Welche konkreten Probleme stellen sich für das Land Liechtenstein? (Verhältnis zum Hl. Stuhl und zur römisch-katholischen Kirche, Steuern, Finanzierung, Dekanat, Bischofsbestellung, Religionsunterricht, andere Kirchen)
Mario Frick, Regierungschef

Welche konkreten Probleme stellen sich für die Gemeinden? (Pfarrbestellung, Vermögensverhältnisse, Gemeindesteuern)
Donath Oehri, Gemeindevorsteher
 - Diskussion (inkl. Diskussionsbeiträge seitens des „Vereins für eine offene Kirche“ und seitens der evangelischen Kirchen in FL)
- ♦ **Lösungsansätze (27. März 1999)**
 - **Zusammenfassung vom Vortrag**
Georges Baur und Herbert Wille
 - **Lösungsansätze**
Vorsitz: *Rupert Quaderer*
 - Diskussionsbeiträge aufgrund der beiden ersten Tage
Urs. J. Cavelti, Wolfram Höfing und Markus Walser
 - Diskussion: Trennung von Staat und Kirche (durch Verfassungsänderung), Entflechtung von Staat und Kirche (durch einzelne Gesetze) oder Schaffung eines Kirchengesetzes? Rückgängigmachung der Erzdiözese Vaduz? Konkordat oder Bistumsvertrag? Pragmatische Übergangslösungen?
 - Schlusswort
Paul Vogt

II. Vorlesungen

1. Wintersemester 1998/99-II

Ringvorlesung unter der Leitung des Forschungsbeauftragten Dr. Heiko Prange:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins: Eine vorläufige Bilanz

- 12.01.1999 Wirtschaftliche Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins: Ein Überblick
Dr. Heiko Prange, Forscher am Liechtenstein-Institut
- 19.01.1999 Zwischen Brüssel und Bern: Wie verwaltet Liechtenstein das EWR-Abkommen?
lic. iur. Christoph Büchel, Leiter der Stabstelle EWR
- 26.01.1999 4 Jahre EWR: Behauptet sich das liechtensteinische Gewerbe?
Manfred Batliner, Geschäftsführer der GWK
- 09.02.1999 Podiumsdiskussion
Liberalisierung im Dienstleistungssektor: Neue Chancen oder neue Lasten für Liechtenstein?
Für den Sektor Telekommunikation:
lic. iur. Stefan Becker, Stellvertretender Leiter der Stabstelle EWR
Für den Sektor Versicherungswesen:
Werner Meissl, Präsident des Liechtensteinischen Versicherungsverbandes
Für den Sektor Postwesen:
Yvonne Dietrich, Betriebsökonomin HWV, Mitarbeiterin der Regierung
Moderation: *Dr. Heiko Prange*
- 23.02.99 Entwicklungsperspektiven Liechtensteins in einem integrierten Europa
Dr. Heiko Prange, Forscher am Liechtenstein-Institut

2. Sommersemester 1999

Im Sommersemester wurden anstelle einer eigentlichen Vorlesungsreihe Einzelvorträge angeboten (siehe Ziff. III hienach)

3. Wintersemester 1999/2000-I

Ringvorlesung im 1. Halbjahr des Wintersemesters 1999/2000:

Raumplanung

- 26.10.1999 Räumliche Entwicklung zwischen Markt und Planung
Prof. Dr. Hans Flückiger, Prof. für Raumordnung an der ETH Zürich
- 02.11.1999 Grundzüge des liechtensteinischen Raumplanungsrechts, Leitbild und Richtplanung als Instrumente der Landesplanung
Dipl. Arch. Walter Walch, Stabsstelle für Landesplanung
- 09.11.1999 Probleme aus der Sicht der Gemeinden - Erfahrungen mit Planungsmassnahmen
Kurzreferate von:
lic. oec. HSG Karlheinz Ospelt, Bürgermeister von Vaduz
Arch. HTL Samuel Senti, Ortsplanung Triesenberg
Dipl. Ing. Architekt SIA Florin Frick, Architekt
- 16.11.1999 Raumplanung in Liechtenstein - ausser Spesen nichts gewesen? Versuch einer kritischen Bilanz
Dr. Mario Broggi, Direktor der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL/FNP)
- 23.11.1999 Natur- und Landschaftsentwicklungskonzepte
- Nutzungskonflikte im Talraum aus der Sicht des Naturschutzes
Dipl. Forst-Ing. Georg Willi, Renat AG, Büro für Räumliche Entwicklung und Natur
 - Sicht der Landwirtschaft
Dipl. Ing. Agr. Klaus Büchel, Büro für Agrar- und Umweltberatung
 - Entwicklungs- und Erhaltungskonzept Berggebiet
Dipl. Geograph Heiner Schlegel, Renat AG, Büro für Räumliche Entwicklung und Natur
- 30.11.1999 Raumplanung und Verkehrsentwicklung
- Belastungen durch Verkehrsimmissionen (Lärm, Abgase)
Dipl. Forst-Ing. Regula Imhof, LGU
 - Mobilität, Lenkungsmassnahmen und Raumplanung
Dr. Georg Sele, VCL

III. Vorträge am Liechtenstein-Institut

◆ 11. Peter Kaiser-Vortrag

07.05.1999 Am Ende der Revolution - Staaten ohne Citoyens
Peter Bichsel

08.05.1999: Kolloquium mit Peter Bichsel zum Vortragsthema

◆ Weitere Vorträge

18.01.1999 Der 18. Januar 1699 - Wendepunkt unserer Geschichte?
lic. phil. Paul Vogt

29.06.1999 Tagebücher als synoptische Quellen: Goebells, Ciano, Halder
PD Dr. Peter Geiger

IV. Übungen im liechtensteinischen Recht

18.02.99 Übungen im liechtensteinischen Zivilrecht mit Schwerpunkt
Zivilprozessrecht und im Straf- und Strafprozessrecht
Dr. Helmuth Neudorfer und Dr. Gerhard Mislik

22.02.99 Übungen im Verwaltungsrecht und im Staatsrecht
lic. iur. et oec. HSG Andreas Batliner und Dr. Hilmar Hoch

25.02.99 Übungen im liechtensteinischen Zivilrecht mit Schwerpunkt
Zivilprozessrecht und im Straf- und Strafprozessrecht
Dr. Helmuth Neudorfer und Dr. Gerhard Mislik

01.03.99 Übungen im Verwaltungsrecht und im Staatsrecht
lic. iur. et oec. HSG Andreas Batliner und Dr. Hilmar Hoch

V. Anderweitige Vorträge der Forscher

Geiger, Peter: Der österreichisch-hohenemsische Grenzstein von 1693
(Referat vom 21. März 1999 in Schaanwald anlässlich der Setzung der Replik des österreichisch-hohenemsischen Grenzsteins von 1693, auf Einladung der Gemeinde Mauren, im Rahmen der Anlässe „300 Jahr Liechtensteiner Unterland 1999“)

- Geiger, Peter:* Franz Josef Öhri (1793-1864): Jurist für Österreich, Verfassungsmann für Liechtenstein
(Referat vom 16. April 1999 in Mauren, auf Einladung der Gemeinde Mauren, im Rahmen der Anlässe „300 Jahre Liechtensteiner Unterland 1999“)
- Geiger, Peter:* Geschichte des Liechtensteiner Unterlandes
(Referat vom 23. April 1999 in Triesenberg, auf Einladung der Senioren Triesenberg)
- Geiger, Peter:* Liechtenstein seit 1699
(Kurzreferat vom 27. Mai 1999 in Bendern, anlässlich der Jahrestagung der schweizerischen und liechtensteinischen Veterinäre)
- Geiger, Peter:* Liechtenstein: From the Romans to the Russians in 1945
(Referat vom 27. Juni 1999 in Bendern, anlässlich der Leonardo-Tagung, auf Einladung des Schulamtes)
- Geiger, Peter:* Rheinnot, Krieg, Spione, Russen: Ruggeller Grenznachbarschaft im 20. Jahrhundert
(Referat vom 29. September 1999 in Ruggell, auf Einladung der Gemeinde Ruggell, im Rahmen der Anlässe „300 Jahre Liechtensteiner Unterland 1999“)
- Geiger, Peter:* Ackern und Schreiben: Johann Georg Helbert und seine Chronik
(Referat vom 14. November 1999 in Eschen, auf Einladung der Gemeinde Eschen, anlässlich der Einweihung des Helbert-Denkmal)
- Quaderer, Rupert:* Wege und Umwege zur Verfassung von 1921 (Liechtenstein von 1914 bis 1921)
(Vortrag in Schaan auf Einladung des Zonta-Clubs Vaduz, Area Liechtenstein am 2. Februar 1999)
- Quaderer, Rupert:* Staat und Kirche
(Diskussionsleitung am 27. März 1999 im Rahmen des Symposiums „Staat und Kirche“)
- Quaderer, Rupert:* Soziale Verhältnisse in Liechtenstein um 1920
(Vortrag in Vaduz an der Jahresversammlung der Caritas Liechtenstein am 23. April 1999)
- Quaderer, Rupert:* Teilungsurkunde von 1503
(Vortrag in Schaan an der Versammlung der Alpengenossenschaften Gritsch und Guschg am 7. September 1999)
- Quaderer, Rupert:* Die soziale Frage ist nicht bloss eine Magenfrage
(Vortrag in Vaduz an der Jubiläumsversammlung 75 Jahre Caritas Liechtenstein am 24. Oktober 1999)
- Quaderer, Rupert:* Kirche in Liechtenstein - wie weiter?

(Moderation der Gutenberggespräche in Balzers am 5. November 1999 (Teilnehmer: Wolfgang Seeger, Präsident des Vereins für eine offene Kirche, Andre Ritter, Pfarrer der evangelischen Kirche in Liechtenstein, Wolfgang Haas, Erzbischof von Vaduz, Markus Rick, Vertreter der liechtensteinischen Regierung)

Prange, Heiko: Financing Future Eastern Enlargements: Are there any Lessons from the East German Experience?
(Referat vom 15. Mai 1999, The Ionian Conference II: Integrating the New Europe, Korfu/Griechenland)

Prange, Heiko: Lessons from Financing the Silent' Enlargement of the European Union in 1990
(Referat vom 4. Juni 1999, ECSA Sixth Biennial International Conference, Pittsburgh/USA)

VI. Weitere Veranstaltungen - Feierliche Anlässe

- 12.03.1999 Präsentation der Edition „Kaufvertrag der Herrschaft Schellenberg 1699“
(u.a. mit: Erläuterungen zur wissenschaftlichen Bearbeitung vom Bearbeiter Claudius Gurt, Bemerkungen zum Stellenwert der Edition von lic. phil. Paul Vogt)
- 02.07.1999 Präsentation der Sammelpublikation „Staat und Kirche“ (LPS 28)
(Hrsg.: Herbert Wille und Georges Baur)
- 02.07.1999 Präsentation der Publikation „Die Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes“ (LPS 27)
(Autor: Dr. Herbert Wille)
- 22.09.1999 Präsentation der Publikation „Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein“ (LPS 29)
(Autoren: Prof. Dr. Manfred Gantner und Mag. Dr. Johann Eibl)

D. Veröffentlichungen 1999

I. Publikation des Symposiums „Staat und Kirche“

Wille Herbert / Georges Baur, (Hrsg.), Staat und Kirche, Grundsätzliche und aktuelle Probleme, Vaduz 1999, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 26), 393 Seiten

Der Band dokumentiert das Symposium „Staat und Kirche“, das im März 1999 vom Liechtenstein-Institut durchgeführt wurde. Die Fragestellungen ergaben sich zu einem grossen Teil aus der Aktualität der staatskirchenrechtlichen Lage im Fürstentum Liechtenstein, die nach der völlig überraschenden Errichtung der Erzdiözese Vaduz zu einer kontroversen öffentlichen Diskussion führte. Sicher ist, dass die Errichtung der Erzdiözese Vaduz und die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen wie kirchlichen Veränderungen tiefgreifende und weitreichende Folgen für Staat und Gesellschaft zeitigen werden.

Ziel des Symposiums war es, sich über die anstehenden Fragen zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die hinter ihnen stehenden Probleme zu vergewissern, diesen Fragen und Problemen vertieft und sachorientiert nachzugehen und den Versuch zu machen, sie zumindest ein Stück weit einer Klärung zuzuführen. Dies setzt eine gründliche Wissensvermittlung voraus. Diese Aufgabe übernahmen die Referate auf wissenschaftlicher Grundlage, welche die dafür in Frage kommenden Sachfragen aufarbeiteten, Stellung bezogen und eine kritische Auseinandersetzung ermöglichten.

Der Band enthält die Referate, einzelne vorbereitete Diskussionsbeiträge sowie die Zusammenfassungen der Diskussionen am Symposium. Die Beiträge stammen von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchen, Politikern, Historikern sowie von Juristen im In- und Ausland.

II. Publierte Forschungsarbeiten

- *Wille Herbert, Die Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes, Vaduz 1999, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 27), 414 Seiten*

Nach der Vorgabe von Art. 104 der Verfassung wurde 1925 das Staatsgerichtshofgesetz geschaffen. Der Entscheid für eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit hatte sein Vorbild im sogenannten österreichischen Modell, von dem sie jedoch in manchen Bereichen nicht unwesentlich abweicht.

In die Kompetenz des Staatsgerichtshofes als Normenkontrolleur fällt die Prüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen und der Gesetzmässigkeit der Regierungsverordnungen, wobei er in diesen „Angelegenheiten“ kassatorisch urteilt. Das Buch unternimmt es, die Normenkontrolle in ihren Zusammenhängen systematisch darzustellen sowie die Rechtslage und die dazu vom Staatsgerichtshof entwickelte Rechtsprechung unter teils rechtsvergleichenden Gesichtspunkten kritisch zu analysieren.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der liechtensteinischen Regelung der Normenkontrolle, dass sich ihr Inhalt nicht allein aus der Verfassung und Gesetz erschliesst, sondern sich erst durch die Einbeziehung der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes ermitteln lässt. Zu diesem Zweck wurde auch die nicht veröffentlichte Judikatur seit Bestehen des Staatsgerichtshofes aufgearbeitet und in die Untersuchung miteinbezogen.

- ***Manfried Gantner / Johann Eibl, Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat, Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1999, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 28), 418 Seiten***

Der Band präsentiert die Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das die öffentliche Aufgabenerfüllung von Kleinstaaten am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein analysiert.

Die Ausgangshypothese, „Kleinstaaten unterscheiden sich in der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben massgeblich von grösseren Staaten“, lässt sich systematisch in folgende Aspekte gliedern: Unterschiede in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zeigen sich vornehmlich in den Aufgabenprioritäten, im Aufgabenmodus oder in der Ausgabenintensität. Ein besonderes Interesse gilt dabei der Frage, welche Leistungen ein (Klein-)Staat aus Gründen der Souveränität, Identität und Prosperität selbst erfüllen muss und welche er „outsourcen“ kann.

Während ein empirischer Vergleich mit der Schweiz und Österreich die Ausgangshypothese weitgehend bestätigt, weichen Ergebnisse für einzelne Aufgabebereiche auffällig von den Erwartungen ab, die sich aus dem ökonomisch-theoretischen Ansatz ergeben. In detaillierten Fallstudien werden die Gründe dieser Abweichungen umfassend analysiert.

II. Publierte Vorträge am Liechtenstein-Institut

Gstöhl, Sieglinde, Wir sind wer! Wer sind wir?, Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität, Vaduz 1999, (Kleine Schriften 30), 29 Seiten.

Bichsel, Peter, Am Ende der Revolution - Staaten ohne Citoyens, Vaduz 1999, (Kleine Schriften 31), 28 Seiten

III. Beiträge der Forscher(-innen) in Zeitschriften und Sammelbänden

Batliner, Gerard/ Quaderer, Rupert, Zusammenfassung der Referate von Teil I des Symposiums „Staat und Kirche“(Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche: Religionsfreiheit – Situation in Liechtenstein) in: Herbert Wille/ Georges Baur, Staat und Kirche, Grundsätzliche und aktuelle Probleme, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 26), Vaduz 1999, S. 171-177.

- Geiger, Peter*, Landesverrat: Der Fall des 1944 in der Schweiz hingerichteten Alfred Quaderer, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 98, Vaduz 1999, S. 109-142.
- Geiger, Peter*, Niemandsland Liechtenstein: Im militärischen Visier des Dritten Reiches und der Schweiz, in: Robert Allgäuer (Hrsg.), Grenzraum Alpenrhein, Brücken und Barrieren 1914-1938, (Chronos Verlag), Zürich 1999, S. 69-82.
- Geiger, Peter*, „So ergreift auch uns die Bewegung, welche ganz Deutschland durchzuckt“, Liechtenstein und die Revolution von 1848, in: Werner Matt / Wolfgang Weber (Hrsg.), „Schwarzrotgold'ne Banner küssen“, Die Jahre 1848/49 als Zeitenwende im Bodenseeraum, (UVK Universitätsverlag Konstanz), Konstanz 1999, S. 83-99.
- Geiger, Peter*, Rheinnot, Krieg, Spione, Russen. Ruggeller Grenznachbarschaft in der Geschichte, in: Terra Plana (Mels), Heft 4/1999, S. 21-26.
- Gstöhl, Sieglinde*, Liechtensteins Position im europäischen Integrationsprozess, in: Heiko Prange (Hrsg.), Zwischen Bern und Brüssel: Erfahrungen Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum, (Verlag Rüegger), Chur/ Zürich 1999, 153-178.
- Höfling, Wolfram*, Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein – Grundsätzliche Überlegungen aus aktuellem Anlass; in: Herbert Wille / Georges Baur (Hrsg.), Staat und Kirche, Grundsätzliche und aktuelle Probleme, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 26), Vaduz 1999, S. 365 ff.
- Prange, Heiko (Hrsg.)*, Zwischen Bern und Brüssel, Erfahrungen Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum, (Verlag Rüegger), Chur/Zürich 1999, 192 Seiten.
- Prange, Heiko*, Eine vorläufige Bilanz der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins, in: Zwischen Bern und Brüssel, Erfahrungen Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum, (Verlag Rüegger), Chur/Zürich 1999, S. 15 - 20.
- Prange, Heiko*, Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins nach Wirtschaftssektoren, in: Zwischen Bern und Brüssel, Erfahrungen Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum, (Verlag Rüegger), Chur/Zürich 1999, S. 61 – 99.
- Wille, Herbert*, Bekenntnisfreiheit im Verfassungsrecht des Fürstentums Liechtenstein, in: Europäische Grundrechte Zeitschrift, Kehl/Strasbourg 1999, Jg. 26, Heft 17–18, S. 543 – 550.
- Wille, Herbert*, Wie regelt das liechtensteinische Recht die Religionsfreiheit und das Verhältnis von Staat und Kirche?, in: Staat und Kirche, Grundsätzliche und aktuelle Probleme, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 26), Vaduz 1999, S. 79 –113.
- Wille, Herbert/ Baur Georges*, Zusammenfassung der Referate von Teil II des Symposiums „Staat und Kirche“, in: Herbert Wille/ Georges Baur, Staat und Kirche, Grundsätzliche und aktuelle Probleme, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 26), Vaduz 1999, S. 319 – 325.

E. Weitere Tätigkeiten

I. Besondere Mandate

Gestützt auf eine Vereinbarung der Regierung mit dem Liechtenstein-Institut arbeitete *Dr. Herbert Wille* einen **Totalrevisionsentwurf für ein neues Landesverwaltungspflegegesetz** aus. Dieser Revisionsentwurf konnte im Frühjahr der Regierung vorgelegt werden. Er umfasst nebst Anmerkungen zur Totalrevision des LVG folgende Gesetzesentwürfe samt Erläuterungen und Gegenüberstellungen zur Rezeptionsgrundlage: Entwurf zu einem Verwaltungsverfahrensgesetz, Entwurf zu einem Verwaltungsstrafgesetz, Entwurf zu einem Verwaltungsvollstreckungsgesetz und einen Gesetzesentwurf über die Verwaltungsbeschwerdeinstanz.

Weiters gab *Dr. Herbert Wille* zusammen mit *Dr. Georges Baur* das Buch „**Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme**“ heraus, welches die Beiträge des dreitägigen Symposiums des Liechtenstein-Instituts zum gleichnamigen Thema umfasst. *Dr. Herbert Wille* oblag es vor allem, die Diskussionsbeiträge sowie die Diskussionsvoten, die vorgetragen bzw. abgegeben wurden, zusammenzufassen und druckfertig vorzubereiten.

Schliesslich hat *Dr. Herbert Wille* für den Staatsgerichtshof den **liechtensteinischen Landesbericht zur Bekenntnisfreiheit** nach einem von der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte vorgegebenen Fragenkatalog verfasst. Diese Thematik war Gegenstand der XI. Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die vom 17. bis 21. Mai 1999 in Warschau stattgefunden hatte. Der liechtensteinische Landesbericht ist zusammen mit denjenigen von Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Oktoberausgabe der „Europäische Grundrechte-Zeitschrift“ (EuGRZ, Heft 17-18) veröffentlicht worden.

Dr. Rupert Quaderer fungierte auch dieses Jahr wiederum als Vertreter des Liechtenstein-Instituts beim **„Arbeitskreis für regionale Geschichte“**.

Dipl. Pol. Wilfried Marxer vertrat das Liechtenstein-Institut in der **Bodenseeakademie**.

II. Förderung von Dissertationen

Die Forschungsarbeit **„Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein“** von *Dipl. Pol. Wilfried Marxer* wurde Ende 1999 an der Universität Zürich von Prof. Dr. Ulrich Klöti (Politikwissenschaftliches Institut der Universität Zürich) als Dissertation angenommen. Eine wichtige Grundlage für die Arbeit war eine Nachwahlbefragung nach den Landtagswahlen vom 2. Februar 1997, die nicht nur erstmals für Liechtenstein brauchbare Individualdaten lieferte, sondern auch einen Vergleich mit anderen Ländern zulässt. Weitere Bausteine der Wahlstudie sind die Analyse von Aggregatdaten, eine Elitenbefragung und die Auswertung von Archivmaterial. Die Studie setzt sich auch mit strukturellen und institutionellen Hintergründen von Wahlen, demokratietheoretischen Aspekten und den be-

kannten politikwissenschaftlichen Wahltheorien auseinander. Die Forschungsarbeit wird im Frühjahr 2000 publiziert.

Im Berichtsjahr setzte der Ökonom *Wilfried Oehry* im Liechtenstein-Institut die Arbeit an seiner Dissertation fort, die den **„Aufbau einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Kleinstaat Liechtenstein“** behandelt. Bislang verfügt Liechtenstein über keine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, obwohl Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen als Instrument für die Analyse der Wirtschaft eines Landes von grundlegender Bedeutung sind. Mit dem Bruttoinlandsprodukt und dem Bruttosozialprodukt liefern die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die zentralen Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes. Staatliche Beiträge an internationale Organisationen werden in der Regel anhand volkswirtschaftlicher Aggregate festgelegt. Für den Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL) sprechen neben souveränitätspolitischen Aspekten wirtschaftspolitische, finanzpolitische und wirtschaftsstatistische Gründe.

In der Dissertation werden die Grundlagen für den praktischen Aufbau der VGR FL in der Landesverwaltung erarbeitet. Die Arbeit konzentrierte sich 1999 auf die detaillierte Beschreibung der Berechnungsweise der einzelnen Transaktionen und die Frage der Preisbereinigung. Ende Januar 2000 wurde der Entwurf der Dissertation abgeschlossen. Betreut wird die Dissertation von Prof. Hans Georg Graf und Prof. Alfred Meier, beide Universität St. Gallen. Das Liechtenstein-Institut unterstützte Wilfried Oehry durch die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und die Mitbenützung der Bibliothek.

III. Teilnahme an Tagungen, Workshops und Seminaren

Dr. Heiko Prange nahm 1999 an der „Ionian Conference II“ auf Korfu und der „Sixth Biennial International Conference“ der ECSA in Pittsburgh/USA teil. Beide dort vorgetragenen Referate beschäftigten sich mit den Finanzierungsproblemen der EU-Osterweiterung.

IV. Empfang von Gästen

1999 wurden dem Liechtenstein-Institut u.a. folgende Besuche abgestattet:

- 26.01.1999 Besuch der Regierung des Fürstentums Liechtenstein
- 03.02.1999 Besuch von Vertretern des FL-OGH: Dr. Hansjörg Ruck (Präsident), Dr. Gert Delle-Karth (Vize-Präsident) sowie Prof. Dr. Reinhold Hotz
- 26.05.1999 Besuch S.D. Prinz Albert von Monaco, Botschafter Bernard Fautrier und Commandant Philiponnat.

Dank

Abschliessend möchten wir nochmals all denjenigen, die uns in der einen oder anderen Weise materiell und/ oder ideell bei unseren Vorhaben unterstützt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen. Ohne dieses Mitwirken vieler wären wir nicht in der Lage, uns mit der notwendigen Gründlichkeit und Intensität mit für unser Land zentralen Themen auseinander zu setzen.

Bendern, im Mai 2000